



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, den 3. März 2022

Per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Erleichterungen im Musikunterricht und im Darstellenden Spiel, Eckpunkte für die Betreuung in den Märzferien, Masken- und Testpflicht nach den Märzferien, Abholung der Genrui-Schnelltests

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Märzferien stehen bevor, die Infektionszahlen sinken nicht nur bundesweit, sondern vor allem in Hamburg deutlich, in allen Lebensbereichen werden die Einschränkungen gelockert – und dennoch wird diese positive Entwicklung überlagert von dem besorgniserregenden russischen Angriff auf die Ukraine und den zurzeit noch unübersehbaren Folgen des Krieges.

Hamburgs Schulwesen ist durch eine jahrzehntelange Tradition der Integration zugewanderter Kinder und Jugendliche geprägt. Die vielen Mails der letzten Tage, mit denen Schulleitung ihre Unterstützung bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine anbieten, sind einfach großartig! Aktuell sind 152 Basisklassen und Internationale Vorbereitungsklassen eingerichtet, und wie viele andere Zuwanderer und Flüchtlinge können auch Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zügig beschult werden. Wir bereiten uns gemeinsam mit Ihnen in den bewährten Strukturen darauf vor, nach den Märzferien das Beschulungsangebot auszuweiten.

Gleichzeitig können wir uns darauf vorbereiten, den Schülerinnen und Schülern wie der gesamten Schulgemeinschaft schrittweise wieder einen Schulbesuch ohne spürbare Restriktionen zu ermöglichen.

Erleichterungen im Musikunterricht und im Darstellenden Spiel

Mit Start der Märzferien am 7. März 2022 werden die schulischen Sicherheitsbestimmungen im Musikunterricht sowie beim Darstellenden Spiel an die neuen Sicherheitsbestimmungen in Kultur und Freizeit angeglichen. Wie schon vor kurzem beim Sportunterricht entfallen mit dieser Angleichung auch in Musik und Darstellendem Spiel die bisherigen Einschränkungen. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler wieder gemeinsam und ohne Mindestabstand musizieren dürfen. Auch jahrgangsübergreifende Chöre und Schulorchester dürfen wieder zusammen musizieren. Wie im Kultur- und Freizeitbereich dürfen die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus

dort, wo es aus musikalischen Gründen zwingend erforderlich ist, während des Musizierens die Maske absetzen. Das gilt ausdrücklich auch für das Singen.

Für diesen Fall, dass Schülerinnen und Schüler längere Zeit ohne Abstand und Maske musizieren, bitten wir die Lehrkräfte jedoch, darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler in die gleiche Richtung musizieren und der Musikunterricht in ausreichend großen und regelmäßig gelüfteten Räumen stattfindet. Die Lüftungsregeln sind genau zu beachten. Bei kurzen musikalischen Einlagen – beispielsweise beim Singen eines Liedes im Klassenraum – sind diese zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen nicht zwingend erforderlich. Dank dieser Änderungen können Schülerinnen und Schüler bereits in der Ferienbetreuung wieder ohne Maske und Abstand singen und Theater spielen. Die entsprechenden Regelungen sind im anliegenden Muster-Corona-Hygieneplan aufgenommen (Anlage).

Alle Schulen können somit nach den Schulferien im Musikunterricht und im Darstellenden Spiel unter Beachtung der Sicherheitsmaßnahmen auf Abstandsgebote, Einschränkungen und Masken verzichten. Die Voraussetzung für diese Lockerung ist jedoch die sorgfältige Beibehaltung der anderen Sicherheitsmaßnahmen: Alle Schülerinnen und Schüler müssen sich drei Mal in der Woche testen, alle 20 Minuten werden für fünf Minuten die Unterrichtsräume gelüftet und die mobilen Luftfiltergeräte sind in Betrieb.

Eckpunkte für die Betreuung in den Märzferien

Die Eckpunkte für die Ferienbetreuung wurden mit den Anbietern der Freien Kinder- und Jugendhilfe entsprechend aktualisiert. Sie finden diese in der Anlage.

Wie immer der Hinweis, dass noch auch in der Ferienzeit die Testpflicht und damit einhergehend die Pflicht zur Meldung von PCR-bestätigten Infektionsfällen beim zuständigen Gesundheitsamt sowie unter corona@bsb.hamburg.de besteht. Das auch in diesem Frühjahr stattfindende Angebot der Lernferien wird von allen Beteiligten nach Kräften unterstützt.

Masken- und Testpflicht nach den Märzferien

Aufgrund der Infektionsgefahr durch Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer wollen wir die geltenden Sicherheitsmaßnahmen auch noch in den ersten 14 Tagen nach den Märzferien bestehen lassen. Das bedeutet, dass die Maskenpflicht, die Testpflicht, die Lüftungspflicht und der Betrieb der Lüftungsgeräte unverändert über den 20. März hinaus bis zum 3. April beibehalten werden. Ab dem 4. April sind Lockerungen insbesondere im Bereich der Maskenpflicht möglich, wenn die gesundheitliche Lage es ermöglicht. Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, den Schülerinnen und Schülern in diesem Frühjahr so schnell wie möglich so viel normalen Schulalltag wie möglich anbieten zu können. In welchen Schritten dies geschehen wird, ist abhängig von der Gesetzeslage auf Bundesebene. Aktuell ist auch noch nicht absehbar, welche Vorgaben das geänderte Infektionsschutzgesetz, das derzeit auf Bundesebene abgestimmt wird, für die Zeit nach dem 20. März enthalten wird. Nach allen uns vorliegenden Informationen wird sich dieses erst in der letzten Ferienwoche konkretisieren. Daher möchten wir alle Schulleitungen darum bitten, sich zunächst darauf einzustellen, ab dem 21.03.2022 wie oben beschrieben die aktuell gültigen Vorgaben des Infektionsschutzes zur Masken- und Testpflicht umzusetzen. Insbesondere für den ersten Tag nach den Schulferien sollten sich alle Schulen auf die Schnelltestungen einstellen. Wir werden in der zweiten Ferienwoche alle Schulleitungen anschreiben und über den dann bekannten Sachstand für den Schulstart informieren.

Bitte schauen Sie trotz der Ferienzeit in Ihre Mails.

Abholung der Genrui-Schnelltests

Die für die Schnelltestbeschaffung federführenden Behörden konnten die Gespräche zur Abholung der Genrui-Schnelltests abschließen. Dieses Verfahren läuft jetzt für alle Dienststellen der FHH, Kitas und Schulen an. Die Planung für die Schulen basiert auf den von Anfang Januar mitgeteilten Restmengen an Genrui-Schnelltests.

Bitte beachten Sie, dass sich die Abholung nur auf Schnelltests der Marke Genrui bezieht, Restmengen von Lyher-Schnelltests können natürlich weiter verbraucht werden.

Die Organisation der Abholung erfolgt durch die Firma KLT Health Group. Wir übersenden KLT die Liste mit den von Ihnen angegebenen Restmengen sowie die Telefonnummer des Schulbüros und das E-Mailpostfach der Schule. Die Logistiker setzen sich dann direkt mit allen Schulen in Verbindung. Sollte das im Rahmen der Ferien möglich sein, dürfte Sie das ggf. entlasten. Wichtig ist uns das Signal, dass keine Schulleitung diese Aufgabe in der Ferienzeit sicherstellen muss!

Die Abholung wird wie folgt durchgeführt:

- Lagerbestände bis zu zehn Kartons (d. h. 10 x 500 Tests) werden per DHL Bote abgeholt. Vorher wird ein Mitarbeiter der KLT Health Group sich per Mail an das E-Mailpostfach der Schule wenden und entsprechend Versandlabels zum Ausdruck zur Verfügung stellen.
- Lagerbestände, die größer als zehn Kartons sind, werden durch die Spedition „Logflex“ durch einen Fahrer abgeholt. In diesem Fall wird sich die Spedition ebenfalls im Vorhinein bei den Schulen per Mail oder im Schulbüro melden.

Bitte informieren Sie die Kolleginnen und Kollegen in den Schulbüros, damit diese die entsprechenden Mails oder Anrufe einordnen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ihnen, den Schülerinnen und Schülern und allen an Ihren Schulen Beschäftigten wünsche ich schöne und erholsame Tag trotz der bedrückenden Nachrichten und Bilder aus der Ukraine.

Herzliche Grüße

Ihr



Thorsten Altenburg-Hack

Anlagen

- Aktualisierter Muster-Corona-Hygieneplan
- Eckpunkte für die Ferienbetreuung